Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 8

Artikel: Die neue französische Schiessvorschrift : (Réglement provisoire du 18 novembre 1902 sur l'Instruction du Tir de l'Infanterie. Paris, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire (Fortsetzung)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie das hier behandelte, bei uns gerade so unmöglich geworden ist, wie in dem Heerwesen jedes andern Staates. — Jenen Vorkommnissen, welche der Gesetzesnovelle gerufen, wird am vollkommensten vorgebeugt, wenn eine Anschauung militärischer Dinge herrscht, die es einfach unmöglich macht, dass ein Fourier gegen seinen Kommandanten eine solche Klageschrift, wie diese, einreicht. So lange in aller Naivität solche Klageschriften aufgestellt werden können, helfen auch keine Strafparagraphen, um das höchste Gut der Armee: die Disziplin und die Autorität der Vorgesetzten zu schützen.

„Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität und seiner Truppe Disziplin gibt, beides hängt ja innig zusammen." — An dieses Wort des Departementschefs muss auch hier erinnert werden. Als belanglos ansehen, dass ein Unteroffizier gegen seinen Kommandanten eine in der Hauptsache unwahre, in vielen Nebendingen übertriebene Anklageschrift einreicht über Dinge, die ihn gar nichts angehen, und dies in einer Sprache, die niemals schicklich wäre, das widerspricht allen Begriffen der Vorgesetzten-Autorität und macht das Verlangen des Departementschefs nach solcher zu einem hoffnungslosen.

Die neue französische Schiessvorschrift.

(Réglement provisoire du 18 novembre 1902 sur l'Instruction du Tir de l'Infanterie. Paris, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire.)

(Fortsetzung.)

Ist der Mann soweit gebracht, dass man es wagen darf, ihn mit Blei im Gewehr vor eine Scheibe zu stellen, so wird der Unterricht ebenso sorgfältig mit der scharf geladenen Waffe betrieben, wie vorher mit der leeren oder blind geladenen. Man geht nämlich über zum Schiessen mit reduzierter Munition oder mit Vollmunition auf ganz kurze Entfernung. Ersteres, unserem Schiessen mit Gysimunition oder dem deutschen und österreichischen Zimmergewehrfeuer entsprechend, wird nur dann ausgeführt, wenn es unmöglich ist, das letztere zu absolvieren. Beides dient „als erste Anwendung der vorbereitenden Übungen und als Nachweis der Güte des Zielens (Précision) und Treffens (Réglage)".

Das Schiessen mit Vollmunition auf kurze Entfernung bringt ganz besonders genau die beiden Hauptfehler junger Schützen zur Darstellung, das Mucken (Coup d'épaule) und das Durchreissen (Coup de doigt). Wird das Schiessen mit der Kriegspatrone durchgeführt, so macht es den Schützen mit Knall und Rückstoss vertraut. Nur tüchtig gedrillte Leute dürfen vor die Scheibe gestellt werden; eine Komptabilität wird nicht geführt, die Soldaten aber nach jedem Schuss auf begangene Fehler aufmerksam gemacht. Dieses Schiessen entspricht ungefähr unseren „Vorübungen" in den Rekrutenschulen, unterscheidet sich aber fundamental von ihnen durch die bedeutende Munitionsdotation von 60 Patronen (statt unserer 15!) und dadurch, dass die Entfernungen, auf die geschossen werden muss, vorgeschrieben sind, wie weiter unten auszuführen ist.

Das Schiessen mit reduzierter Munition ist als Notbehelf zu betrachten und wird auf 15 m Entfernung absolviert, doch kann kein Magazinfeuer geschossen werden. Es steht das Material für 60 Patronen per Gewehr zur Verfügung, die Patronen werden selbst verfertigt.

Als Scheibe dient eine weisse Papierfläche, auf der zwei konzentrische Kreise von 5 cm und 10 cm Radius und zwei zu einander senkrechte Durchmesser (der eine horizontal) aufgezeichnet sind. Ein rundes Schwarz von 15 mm Durchmesser gibt den Zielpunkt; er wird in die Mitte geklebt, so dass der untere Rand den wagrechten Durchmesser berührt. Für eine der Übungen wird nur der Punkt eingezeichnet und ein Trefferbild erschossen. „Das Schiessen ist als sehr gut zu bezeichnen, wenn das Bild innerhalb eines Kreises von 5 cm liegt; als ziemlich gut, wenn es im 10 cm-Kreis sich befindet." Ausser diesem Trefferbild sind lauter „Präzisionsübungen" vorgesehen mit 6—12 Patronen per Übung und Tag; späterhin werden 15—20 Patronen per Tag gestattet, wenn nämlich der Mann genügend vorbereitet ist. Die Maximalschussgeschwindigkeit darf 10 Schüsse per Minute niemals übersteigen. Das ist jedenfalls eine genügend grosse Geschwindigkeit für ein Vorbereitungsschiessen!*)

Auch sind Übungen auf Feldziele gestattet, wenn der Mann die Schulübungen „sehr gut" durchgeschossen hat.

Das Schiessen auf kurze Entfernungen beginnt auf 30 m und wird auf 50 bis 60 m fortgesetzt, ja, es darf selbst bis auf 100 m

---

*) Rohne sagt („Gefechtsmässiges Abteilungsfeuer"): Ich halte es für eine recht gute Leistung, wenn im Durchschnitt von jedem Mann (beim Anschlag im Liegen) auf 300 m 7 Schuss in der Minute, 400 m 6, 5/600 m 5, 7/800 m 4, 900/1000 m 3,5, 13/1500 m 2,5, 19/2000 m 2 Schuss abgegeben werden. Reisner von Liechtenstern gibt an, dass 3—4 Schüsse per Minute gegen kleine, leichte Ziele als das Maximum der Feuergeschwindigkeit zu bezeichnen sind, wenn der Mann etwas treffen will . . .

gegangen werden, wenn das Gelände es verlangt. Die kürzesten Entfernungen sind die vorteilhaftesten, sowohl für die Ausbildung der Schützen, wie auch für die Annehmlichkeit des Betriebes. Als Scheiben dienen 1) weisse Papierflächen von 2 m auf 2 m, oder 2 m auf 1 m mit 2 konzentrischen Kreisen, deren Halbmesser sich nach der Entfernung richten,*) und zwei zu einander senkrechten Durchmessern mit schwarzem Zielpunkt; 2) Modellscheiben aus Draht, entsprechend der Zielscheibe. Sie dienen zum Bestimmen der Resultate im Trefferbildschiessen auf weisse Scheiben mit rundem Schwarz. Das Schiessen ist als sehr gut oder ziemlich gut zu bezeichnen, wenn die Gesamtheit der Treffer in der Fläche des innern oder des äusseren Kreises enthalten ist.

Die Übungen entsprechen den vorigen. Sie werden in den drei reglementarischen Stellungen mit und ohne Unterstützung der Waffe durchgeschossen. Auf bewegliche Feldziele wird nicht gefeuert, wohl aber kann Magazinfeuer abgegeben werden.

Die Art und Weise der Durchführung ist Sache des Kompagniekommandanten. Ebenso bestimmt er die für jede Übung zu verwendende Patronenzahl. Bei einzelnen Schützen gesparte Munition kann für die Ausbildung schwächerer Soldaten verwendet werden. Im Magazinfeuer soll in 35 Sekunden der Inhalt des Magazins (9 Patronen) verfeuert sein, nachher wird Einzelfeuer weiter geschossen.

Das Einzelschulschiessen (ähnlich unserem Bedingungsschiessen) enthält 6 Übungen auf Entfernungen von 250 m (Visierschuss) und 400 m, wobei die Scheiben je nach der Distanz verschieden sind. „Die Übungen bezwecken, die Gewandtheit des Schützen zur Geltung zu bringen. Er soll dabei Zutrauen zu seiner Waffe und seinen eigenen Fähigkeiten gewinnen.“ Die drei reglementarischen Stellungen sind gleichmässig berücksichtigt; getragen wird der Exerzieranzug mit leerem Sack. Das Magazinfeuer soll kein Schnellfeuer sein, sondern soll bloss dazu dienen, den Mann mit der Handhabung des Mechanismus vertraut zu machen. Die Übungen sind die nachstehenden:

Nr.	Entfernung	Stellung und Feuerart	Zahl der Patronen
1	250 m	Stehend aufgelegt	8 (in 2 Abteilungen
2	250 m	Knieend	8 à je 4 Patronen.
3	250 m	Liegend	8
4	250 m	Stehend. Magazinfeuer	8
5	400 m	Knieend. Magazinfeuer	8
6	400 m	Liegend	8
		Total	48 Patronen.

Grundsätzlich wird per Tag nur eine Übung durchgeschossen, in dringenden Fällen höchstens zwei.

Die Scheibe ist sehr gross, 2 m auf 2 m, mit zwei Kreisen in Bleistiftzeichnung. Der Durchmesser des äussern beträgt auf 250 m 1,25 m, während derselbe Kreis auf 400 m gerade 1 m Radius hat; der innere hat den halben Durchmesser des äussern. Zwei zu einander senkrechte Axen, je 8 cm breit, in schwarzer Farbe, liefern in ihrem Schnitt den Zielpunkt. Sind auf dem Schiessplatze die Entfernungen 250 m und 400 m nicht zu haben, so werden die nächstgelegenen gewählt und die Scheiben entsprechend verjüngt (1 : 200 der Distanz). Jeder Treffer im inneren Kreis zählt 2, jeder im äusseren 1 Punkt. Diese Wertung ist typisch und zeigt uns, dass man nicht auf den Genauschuss hinarbeitet, auch wenn die Behauptung, es zu tun, noch so oft aufgestellt werden mag. Es ist wohl unnötig, es besonders zu beweisen: ein Blick auf unsere Scheibenordonnanz zeigt es zur Evidenz.*)

„Es ist wichtig, dass der Mann seine ersten Übungen unter den günstigsten Bedingungen durcharbeite und keinen schlechten Eindruck davontrage.“ Es wird deshalb verlangt, dass das Wetter gut und windstill sei, dass Unterstände gegen die Sonnenblendung vorhanden seien etc. Jeder Mann hat ein Schiessheft, in welches nach seiner Meldung das Abkommen und der Treffer eingetragen werden. Jeder Schuss wird unter Aufsicht abgegeben — kurz, die Verhältnisse sind den unseren entsprechend.

Die Hauptfehler, die gemacht zu werden pflegen, das Mucken und Durchreissen, können noch immer vorkommen. Um den ersteren zu beseitigen, nimmt der Lehrer die Waffe des Soldaten, lädt sie einmal mit einer scharfen, dann wieder mit einer Manipulierpatrone und lässt den Mucker anschlagen und feuern. Mit den „Durchreissern“ werden neue Übungen im Druckpunktfassen gemacht.

Das Anschiessen von Gewehren, das Prüfen der Treffpunktlage, das Ausscheiden fehlerhafter Patronen geschieht unter Aufsicht der Schiessoffiziere.

*) Die Kreisradien und die Halbmesser des runden Schwarz ergeben sich folgendermassen:

Entfernung des Schützen	Äusserer Kreis	Innerer Kreis	Rundes Schwarz
30 m	10 cm	5 cm	15 mm
50 m	15 cm	7,5 cm	25 mm
60 m	18 cm	9 cm	30 mm
100 m	25 cm	12,5 cm	50 mm

*) Vergl. hiezu die „Deutsche Schiessvorschrift“!

Das Entfernungsschätzen *) wird vorbereitet durch das beständige Einprägen bekannter Distanzen und auch nach unserer alten Methode durch Aufstellen von Leuten auf verschiedenen Entfernungen. Beim Schätzen soll der Mann zuerst entscheiden, ob die Entfernung grösser oder kleiner als 500 m ist. Die kleineren werden genauer geschätzt. Auf die Distanzen über 500 m wird weniger Zeit verwendet. Als praktisch wird das Eingabeln empfohlen. Offiziere und bessere Unteroffiziere üben sich mit dem Teleometer.

Dem Einzelschulschiessen folgen Übungen im angewandten Einzelschiessen nach feldmässigen Zielen, nachdem der Mann im Gelände ausgebildet worden ist. Es werden geschossen:

Übung	Entfernung	Visier	Ziel und Art des Feuers	Zahl der Patronen
1	200 m	250	Liegende Silhouette (Brustscheibe) Einzelfeuer (E. F.)	8
2	450 m	400	Gruppe von 4 stehenden Silhouetten E. F.	8
3	200 m	250	Nach 40 Sekunden verschwindende Brustscheibe, M. F. stehend	8
			Total: Patronen	24

Schwache Schützen gehen erst dann zu diesen Übungen über, wenn sie im Schulschiessen genügende Resultate erzielt haben, sonst lassen sie dieselben weg.

Die Treffer werden erst am Ende der Serie gezeigt. Höchst merkwürdig ist deren Wertung: jeder Rundtreffer zählt nämlich 2, jeder Querschläger 1 Punkt!

Werden bei all' den erwähnten Übungen Patronen erspart, so können sie zu einem Einzelschiessen auf unbekannte Entfernungen gegen Feldscheiben verwendet werden, welche Art des Scharfschiessens bekanntlich in Deutschland im Vordergrunde des Interesses steht. („Schiessvorschrift für die Infanterie" pag. 76 ff.)

Der III. Teil behandelt die Abteilungsfeuer. Da hier die Schützen unter dem Einfluss ihres Führers stehen, der Ziel und Visier bestimmt, der die Eröffnung und das Stopfen des Feuers befiehlt, so ergeben sich hieraus die Grundsätze und Regeln für das Abteilungsfeuer von selbst. Nachdem der Begriff und die Bedeutung der Garbe festgelegt worden ist, wird zunächst der Zweck der

Schulgemässen Abteilungsfeuer angegeben. Er besteht für die Mannschaft in der Gewöhnung an das gemeinsame Feuern unter dem Befehl des Führers, an das richtige Verständnis dieser Befehle und deren korrekte Ausführung, für die Cadres aber im Erlernen der Feuerleitung einer Truppe. Die Entfernungen betragen zwischen 600 m und 1200 m. Jeder Zugführer und Unteroffizier soll das Kommando wenigstens einmal übernehmen, alle Offiziere und Unteroffiziere wohnen den Übungen, die hier folgen mögen, bei:

Übung	Art der Übung	Ziel	Patronenzahl
1	E. F. auf bekannte Entfernung. Stellung stehend oder knieend	Ganze Figurenscheiben	8
2	E. F. knieend od. liegend	Gleiches Ziel	8
3	M. F. mit nachfolgendem E. F. stehend	Kniescheiben	12
4	E. F. mit Vorrücken in bezeichnete Stellungen von ca. 100 m Entfernung. Das Vorrücken geschieht mit offenem Verschluss (!)	Brustscheiben	12
5	E.F. auf verschwindendes Ziel	?	8 resp. 12
			48 resp. 52

wenn gesparte Patronen zur Verfügung stehen.

Es wird der Feldanzug getragen. Jeder Zug muss wenigstens 12 Rotten stark sein. (!) Der Zugführer schätzt die Entfernungen entweder mittelst Instrumenten oder von Auge. Können die Aufschläge beobachtet werden, so kann er sich zunächst auf einen Punkt einschiessen und hernach das Feuer verteilen.

Den Übungen geht ein gründlicher Cadresunterricht voraus und zwar nicht bloss theoretisch, sondern auch praktisch.

Das Gefechtsschiessen endlich bildet den Abschluss des Schiessunterrichts. Es wird bezeichnet als „das Schiessen in seiner natürlichen Anwendung, durch Verbinden des Feuers mit der Bewegung in dem Kriege entsprechenden Verhältnissen und unter Bedingungen, die jedem gestatten, seine Pflichten in der Praxis zu betätigen". Es können natürlich nur Episoden zur Darstellung gebracht werden, wie dies an einer Reihe von Beispielen gezeigt wird.

Die Übungen werden entweder auf dem gewöhnlichen Schiessplatz oder auf besonders zu diesem Zwecke ausgewähltem Gelände ausgeführt. Die Entfernungen sind unbekannt, die Einheiten in Kriegsstärke mit vollem Cadre; sie tragen den Feldanzug. Das Programm wird durch den Abteilungs- oder Regimentskommandanten aufgestellt. Die Leitung übernimmt im Rahmen der Kompagnie der Bataillonskommandeur. Die Kritik muss auf dem benutzten Gelände an Ort und Stelle stattfinden, wobei die erschossenen Resultate, die gewählten Visiere u. s. w. zu verwerten und zu besprechen sind.

Alle Infanterieeinheiten arbeiten jedes Jahr die ganze Serie der schulgemässen und Gefechts-

*) Vergl. Nr. 47 des Jahrganges 1902 der „Schweiz. Soldatenblätter".

abteilungsfeuer durch. Gestatten die Verhältnisse das Scharfschiessen nicht, so werden die Übungen mit blinden Patronen erledigt. „Das Blindschiessen kann das Scharfschiessen zwar nicht ersetzen, es kann es aber ergänzen, wenn es sich nur darum handelt, die Soldaten in der Feuerdisziplin, die Cadres in der Feuerleitung zu schulen. Es kann in jedem Gelände (Wald, bewohnte Orte), auch mit Gegenseitigkeit, durchgeführt werden.“ — [Zur Überwachung werden ein oder mehrere Offiziere bezeichnet. Sie merken sich die Formationen, Stellung, Visier, Ziel und Haltepunkt, Zahl der verschossenen Patronen, Dauer der Übung für die betreffende Einheit. Die Distanzen werden genau verifiziert.] —

Das ist in Kürze der Inhalt der drei Hauptteile. Nun folgen die Anhänge.

(Schluss folgt.)

Zur strategischen Bedeutung Marokkos.

Nicht nur die Handelsinteressen, welche verschiedene Mächte, darunter in erster Linie England, dann Frankreich, Deutschland und Belgien in Marokko besitzen, sondern vor allem die geographische Lage und die Ankerplätze dieses westlichsten Gebietes der Nordküste Afrikas am Eingang zum Mittelmeer verleihen demselben eine so hohe strategische Bedeutung, dass die interessierten Mächte einander den Besitz Marokkos, und namentlich den seiner strategisch wichtig gelegenen Häfen und Küstenplätze, wie das spanische Ceuta und das marokkanische Tanger, sowie die vortreffliche Rhede der Chafarinas-Inseln, nicht gönnen können. Denn von diesen Häfen und Rheden aus vermögen, bei gehöriger Ausgestaltung derselben, Geschwader von entsprechender Stärke, die westliche Einfahrt zum Mittelmeer fast ebenso zu beherrschen, wie von Gibraltar her, und wären dabei keiner artilleristischen Bedrohung von der Landseite her ausgesetzt, wie Gibraltar einer solchen von dem spanischen Algesiras und der Sierra Carbonera.

England im Besitz Ceutas oder Tangers, neben demjenigen Gibraltars, würde den Eingang zum Mittelmeer jederzeit, auch ohne ein Schlachtgeschwader hermetisch zu sperren in der Lage sein. Allein vermögen die Geschütze Gibraltars die an der schmalsten Stelle, zwischen Punta de Europa und Cap Leona, 20½ km breite Strasse von Gibraltar nicht zu beherrschen, wohl aber im Verein mit den Kanonen Ceutas oder Tangers und geschickt geleiteten Torpedobootangriffen. England hat bis jetzt nur die eine der Säulen des Herkules im Besitz, Gibraltar; der Besitz der zweiten würde es zum absoluten militärischen Beherrscher beider Eingänge zum Mittelmeer machen und dieses in strategischer Hinsicht fast zu einem Binnensee, während es heute nicht ausgeschlossen ist, dass eine gegnerische Flotte bei Nacht und Nebel und unsicherem Wetter längs der marokkanischen Küste an Gibraltar und einem dort postierten englischen Geschwader vorbeikommen könnte. Hieraus ergibt sich, dass ebenso wie England Ceuta und Tanger haben möchte, die andern Mächte nicht dulden dürfen, dass dieses sich in Besitz auch dieses zweiten Torflügels des westlichen Tor's setzt.

Wenn auch Frankreich zurzeit zur Erhaltung des Status quo in Marokko geneigt ist, so betrachtet es doch dieses Land als die natürliche westliche Fortsetzung Algiers, und daher als französisches Interessengebiet; weite Kreise wünschen das Protektorat und selbst die Annexion von Marokko. Heute aber ist Frankreich noch nicht in der Lage, ohne ausserordentlichen Mittel- und Machtaufwand eine grössere nachhaltige Operation und die Okkupation Marokkos durchzuführen, da seine südalgerische Bahn nach Igli noch nicht fertiggestellt ist. Würde Frankreich, wenn auch nicht in den Besitz ganz Marokkos oder dessen Protektorats, so doch in denjenigen Tangers, Ceutas oder der Chafarinas-Inseln gelangen, so wäre dies nicht bloss für den englischen Stützpunkt Gibraltar eine höchst unbequeme, selbst gefährliche Nachbarschaft, sondern Frankreich würde alsdann mit England die Beherrschung der Strasse von Gibraltar teilen, und fast ebenso wie dieses, alle die Meerenge passierenden Geschwader und Fahrzeuge fremder Mächte empfindlich bedrohen können. Dass aber England dies aus militärischen und politischen Gründen nicht zugeben kann, bedarf keines besonderen Nachweises.

Allerdings würde ein derartiges Fussfassen Frankreichs an der Küste Marokkos in praxi grossen materiellen Schwierigkeiten unterliegen, und namentlich grosse Mittelaufwendungen erfordern, denn der Hafen Ceutas ist nur sehr klein und seine Befestigungen völlig veraltet, und Tanger entbehrt eines Hafens und der Strandbefestigungen völlig und besitzt nur eine gute offene, erst mit dem Aufwand vieler Millionen zum Hafen ausgestaltete Rhede, den Chafarinas-Inseln aber fehlen alle Hafen- und Befestigungsanlagen.

Für die übrigen Mittelmeermächte, und unter diesen zuerst Italien, liegt die marokkanische Küste zu entfernt und ausser ihrer Interessen- und Einflussbeanspruchungsphäre; Italiens Expansionsbestrebungen im Mittelmeer zielen bekanntlich lediglich auf das gegenüberliegende Tripolis.

Wesentlich anders aber liegen die Verhältnisse Spaniens zu Marokko. Dasselbe hat dort bereits die wichtigen Punkte Ceuta und die Chafarinas-Inseln und die übrigen Presidios: Melilla,